

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: Schlussprüfungen von Samariterkursen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kommission wurde bestellt aus den Herren Louis Cramer, Albert Lieber und G. Benz.

Wir hoffen, die Vereine werden mit allem Ernst die Angelegenheit beraten und nicht Hand bieten zur Gründung eines Konkurrenzblattes gegen das offizielle „Rote Kreuz“, dessen populär-wissenschaftliche Stosse bis jetzt allgemeinen Anklang gefunden haben.

Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß die Gründung einer zweiten Samariterzeitung nur der erste Schritt ist zur Bildung eines „ostschweizerischen Samariterbundes“, wie dies Herr Ammann, Frauenfeld, ausdrücklich betonte. Auch aus diesem Grund sollten sich die Vereine wohl überlegen, ob sie sich den userlosen Plänen des Herrn Cramer anschließen wollen.

—r. **Samariterverein Zürich-Alstadt.** Am 24. November hielt, auf Veranlassung unseres Vorstandes, Herr Oberst Dr. W. Sahli von Bern einen interessanten Vortrag über „die Zukunft des schweizerischen Samariterwesens“. In ausgezeichneter Weise führte uns der Vortragende die Ziele vor, die sich der schweizerische Samariterbund für die Zukunft aufs Arbeitsprogramm setzen sollte.

In erster Linie könnte der Samariterbundesvorstand sich an die Revision des Unterrichtswesens machen. Der Stoff für die praktischen Übungen sollte nicht mehr ganz gleich sein für Damen und Herren. Während die Herren meistens mehr als bisher sich mit dem Transporte und der Improvisation befassen sollten, wäre in den Unterricht der Damen neben den Verbandübungen namentlich die häusliche Krankenpflege einzubeziehen. Eine zweite wichtige Aufgabe sei auch die Beschaffung von Material und zwar von zweckdienlichem modernem Material und endlich die Ordnung der Hülfsslehrerfrage. Namentlich diese letztere sei dringlich und sollte baldmöglich an die Hand genommen werden.

Endlich wäre der Samariterbund auch wohl imstande, seine Sektionen, wenn auch nur mit einem kleinen Beitrag an ihre Kurse zu subventionieren und es wäre dies entschieden wünschbarer, als daß die gesamten Einnahmen für Druckkosten, Verwaltungskosten und Gratifikationen ausgegeben würden. Damit käme dann auch der Samariterkurs wieder dazu, sich in gleicher Weise an den Schlüßprüfungen vertreten zu lassen, wie das Rote Kreuz.

Am Schlüsse seines Referates empfahl Herr Oberst Sahli die selbstlose Samariterarbeit, in der die Sache das Wesentliche sei und das Persönliche in Hintergrund treten müsse.

Der Vortrag wurde stark applaudiert und sei an dieser Stelle dem Referenten der beste Dank ausgesprochen.

Anschließend an den Vortrag fanden die Verhandlungen statt über die Stellungnahme zum Antrag des Herrn Cramer betreffend Gründung eines eigenen Samariterblattes. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, dem Cramerschen Projekt die Mitwirkung zu versagen und an einer weiteren Versammlung nicht mehr teilzunehmen. Gleichzeitig erklärte der Verein ebenfalls mit Einstimigkeit, einem allfälligen ostschweizerischen Samariterverband nicht beizutreten.

Der Verein hält dafür, daß ernste kräftige Samariterarbeit wichtiger sei und eher den Tendenzen entspreche als beständige Nörgelei oder Göhndienst vor einzelnen Personen.

Schlüßprüfungen von Samariterkursen.

Es ist in der letzten Zeit vorgekommen, daß die Abhaltung von Schlüßprüfungen dem Roten Kreuz so spät angezeigt wurde — nur 1—2 Tage vor dem Termin — daß es unmöglich war, eine Vertretung abzuordnen; ein ander Mal traf eine Einladung zu einer Schlüßprüfung ein, die keinerlei Angaben über Zeit und Ort dieses Anlasses enthielt, so daß zuerst brieflich nähere Auskunft ver-

langt werden müßte; und wieder in einem Falle wendete sich ein Verein direkt an den betreffenden Territorialarzt statt an das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Solche Vorkommnisse erschweren es sehr, rechtzeitig für die Vertretung des Roten Kreuzes an den Schlüßprüfungen zu sorgen, und es liegt sowohl im Interesse der Vereine selbst als in dem des Roten Kreuzes, daß das für die subventionierten Kurse vorgeschriebene Verfahren in allen Punkten beachtet und eingehalten werde.

Wir weisen deshalb nochmals auf die betreffenden Bestimmungen hin; dieselben lauten:

Das Subventionsbegehr ist durch die Kursleitung mindestens 14 Tage vor der Schlüßprüfung an das Sekretariat des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz (Herrn Dr. W. Sahli in Bern) zu richten.

Es soll enthalten:

Die Zahl der Kursteilnehmer;

Genaue Angabe von Tag, Stunde und Ort der Schlüßprüfung;

Name des ärztlichen Leiters und der Hüfsslehrer;

Einladung des Roten Kreuzes zur Teilnahme an der Schlüßprüfung;

Leserliche Unterschrift und genügende Postadresse des Absenders.

Der Empfang des Subventionsbegehrens wird der Kursleitung vom Sekretariat durch Zusendung eines Formulars für den Kursbericht bestätigt, dasselbe ist im ersten Teil von der Kursleitung auszufüllen und bei der Schlüßprüfung dem Vertreter des Roten Kreuzes behufs Ausfüllung des zweiten Teils und Einsendung an das Sekretariat des Roten Kreuzes zu übergeben.

Das Sekretariat wird dafür sorgen, daß, wenn immer möglich, an der Schlüßprüfung jedes Samariterkurses, für den der Beitrag des Roten Kreuzes begehrt wird, ein Arzt als Vertreter des Roten Kreuzes teilnimmt. Sollte aus irgend einem Grund der bestellte Vertreter des Roten Kreuzes am Erscheinen bei der Prüfung verhindert sein, so ist der Kursbericht so weit möglich durch die Kursleitung auszufüllen und bis spätestens 14 Tage nach der Schlüßprüfung an das Sekretariat des Roten Kreuzes einzusenden.

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt, nachdem eventuell leihweise erhaltenes Material zurückgeliefert ist, gegen Quittung, kurze Zeit nach Eingang des Kursberichtes.

Bitte.

Nr. 1 dieses Jahrgangs ist vollständig vergriffen, da sie aber zur vervollständigung des Bandes für Bibliotheken gesucht wird, bitten wir solche Abonnenten, welche die einzelnen Jahrgänge unseres Blattes nicht sammeln, um freundliche Zusendung der Nr. 1 vom Jahr 1905.

Die Redaktion.